

<p style="text-align: center;"><b>BEGRIFFE</b> <b>DIE MAN KENNEN MUSS</b></p>
---

*Institutionen*

Institutionen sind von Menschen geschaffene Beschränkungen der Handlungsfreiheit, die für wirtschaftliche, politische oder sonstige soziale Beziehungen gelten. (Als etwas einengende Synonyme können die Wörter „Regel“ und „Norm“ verwendet werden.) Zu unterscheiden sind moralische (spontan entstandene) und rechtliche Institutionen (Gesetze und Verordnungen). Zu den moralischen Institutionen zählen Tabus, Traditionen, Sitten, Gebräuche, allgemeine moralische Haltungen und gemeinsame kulturelle Werte. Manchmal werden auch noch Machtverhältnisse und Gruppeninteressen zu den Institutionen gezählt. In entwickelten Volkswirtschaften haben die rechtlichen Institutionen gewöhnlich eine größere Bedeutung als die moralischen.

Die Summe aller für die wirtschaftlichen Beziehungen einschlägigen Institutionen macht eine Wirtschaftsordnung aus. Der Sinn dieser Art von Institutionen ist es, den Grad an Unsicherheit über das Verhalten anderer Wirtschaftssubjekte zu reduzieren, indem sie deren Verhalten besser vorhersagbar machen.

Es sind vor allem zwei miteinander verwobene Teilgebiete der Wirtschaftstheorie, die sich des Begriffes „Institution“ bedienen: die Ursachenanalyse des technischen Fortschritts und die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Von Seiten der „Neuen Institutionenökonomik“ ist der neoklassischen Wirtschaftstheorie der Vorwurf gemacht worden, sie abstrahiere von dem komplexen Zusammenspiel zwischen den Institutionen und dem technologischen Fortschritt (Übersimplifizierung). Institutionen bestimmten die Anreizstruktur einer Volkswirtschaft. Die Beschaffenheit und die Fortentwicklung des institutionellen Gefüges seien entscheidend dafür, ob genügend Anreize zu produktivitätssteigernden Innovationen gegeben würden.

Neuerdings wird in der Literatur die Rolle der institutionellen Fortentwicklung für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft stärker betont. So sei beispielsweise der

Fernhandel erst durch die Einführung einheitlicher Maße und Gewichte, einer gemeinsamen Recheneinheit, eines einheitlichen Tauschmittels, sowie das Tätigwerden von Notaren, Konsuln und Handelsgerichten ermöglicht worden.

Voraussetzungen für leistungsfähige Faktor-, Produkt- und Kapitalmärkte und damit für das Wachstum des Manufaktursektors seien gesicherte Eigentumsrechte. Dazu braucht es politische Institutionen, die für flexibel handhabbare Gesetze und ein Gerichtswesen sorgen.

Dipl.-Vw. Stefan Kofner, Köln

**Literaturempfehlungen:** Dorfman, J. und andere: Institutional Economics: Veblen, Commons and Mitchell Reconsidered. Berkeley 1963; Greenwald, D. (Hrsg.): Encyclopedia of Economics. New York ua. 1982; North, D.: Institutions, Institutional Change and Economic Performance. Cambridge 1991.